

Notenerpressung funktioniert!

Beitrag von „janee“ vom 28. Januar 2012 01:44

Hallo,

ich bin neu hier, erstmal also Hallo an alle.

Ich bin PKB Kraft gewesen und muss euch mal erzählen, es lässt mich einfach nicht los, was mir in der Woche widerfahren ist.

Ich habe die Halbjahresnoten fertig gemacht, den Schülern präsentiert.

Zwei Tage später stand eine Mutter vor der Tür und machte mich an, dass sie statt 13 nun 14 Punkte für ihr Kind verlangte.

Grund für die nur 13 Punkte war eine nicht bewertete Hausarbeit, die zu spät eingereicht wurde und somit nicht mehr zur Bewertung herangezogen wurde.

Die Mutter war nun beim Mittelstufenleiter und drohte mit einer Klage gegen die Schule und ich sollte die Hausarbeit dazubewerten. Der Mittelstufenleiter hatte Angst vor der Klage und nun soll ich doch so gütlich sein, die Note heraufzustufen, damit die Mutter "endlich Ruhe gibt."

Das hab ich auch getan. Rechnerisch blieb das aber auch bei 13 Punkten, vorher 12,5 nun 13,1. Also alle Mühen der Mutter umsonst.

Dasselbe in einem anderen Fach, nur weil ein Schüler eine 5, sonst nur Einser hatte, sollte ich die Note nach oben stufen auf eine Vier. Der Schüler war fast nie da, wenn dann hat er nichts gemacht. Die Note ist mehr als nur gerechtfertigt. Grund zur Aussage, ist dass dann die Eltern die Schule verklagen würden.

Ich bin entsetzt.....ist die Schule so erpressbar, dass ich nun "Kuschelnoten" geben soll, Noten, die nicht ansatzweise der Realität entsprechen, damit die Eltern Ruhe geben?

Das gibts doch einfach nicht. Ist das die Zukunft?

Beitrag von „carofil“ vom 28. Januar 2012 04:28

Hallo,

toll, wenn einem die Leitung da so 'in den Rücken fällt!'

Aber im Ernst: es gibt doch auch immer noch die mündliche Note? Mitarbeit? Verhalten? Unterrichtsbeteiligung?

Die Eltern sitzen ja wohl nicht als Mäuschen im Unterricht. Und du schreibst: er war fast nie dah, hat nichts gemacht... Die Noten fließen doch auch in die Bewertung und sind von Eltern nie wirklich nachvollziehbar. Und sowieso nicht fürs eigene Kind 😊

Ich würde mich da auf den Teil der mündlichen Note beziehen...

Viele Grüße, carofil

Beitrag von „janee“ vom 28. Januar 2012 05:29

Das Problem ist, dass die Mutter auch noch Elternvertreterin ist.....und kräftig auf die Tränendrüse drückt. Das Kind hat Zöliakie und Zucker.....

Also ganz ehrlich, ich bin etwas abgedämpft den Tag aus der Schule raus, wenn das Kollegium erpressbar ist, glaube ich nicht, dass ich weiterhin an dieser Schule bleibe. Ich suche mir beim nächsten Mal eine andere Schule. Ich glaube auch nicht, dass eine Klage vor Gericht durchgekommen wäre. Ich bin einfach entsetzt. Da wird einem doch die Glaubwürdigkeit geraubt. Wozu auf Lehramt studieren, wenn die Eltern eh doch alles besser wissen und sich die Regeln selbst legen. Und immer schön mit Anwalt drohen.....wegen einer 1-. Das muss man sich mal durch den Kopf gehen lassen.....ich bin immer noch sauer, man merkts, oder?! 😠



Beitrag von „Elternschreck“ vom 28. Januar 2012 08:57

Zitat janee :

Zitat

ist die Schule so erpressbar, dass ich nun "Kuschelnoten" geben soll, Noten, die nicht ansatzweise der Realität entsprechen, damit die Eltern

Ruhe geben?

Ja ! 😎

Beitrag von „MarioW53“ vom 28. Januar 2012 09:27

Es ist leider so, zu mir hat ein Schulleiter mal gesagt: "Wissen Sie, es tut weder dem Lehrer noch dem Schüler weh, wenn Sie eine 2 geben!", und das war ernst gemeint.

Ich halte es inzwischen so, dass ich sehr formal geworden bin, also bei Fehltagen immer schön die Schreiben der Schule raus schicken, mit Androhung einer Ausschulung (ok, geht nicht in jeder Schulform), aber dann habe ich immer gute Argumente auch gegen Schulleiter und Eltern, wenn ich aufzeigen kann: "Sie als Eltern wurden doch informiert über die Fehlzeiten.", das hat auch schon so manches Elternteil, der vorher auf dicke Muskeln gemacht hat, ganz schnell wieder auf den Boden gebracht.

Aber im Grunde hast Du Recht, die Schulen haben Angst vor Klagen - normalerweise müßte in der Schulleitung immer ein Verwaltungsmann sitzen, der sich den Formalien annimmt und auch juristisch abschätzen kann, was geht auf dem Klagewege durch und was nicht, denn oftmals wird sich zu schnell vor Drohgebärden der Eltern versteckt - auch aus schulpolitischen Gründen, man möchte ja auch nicht in der Presse mit so was auftauchen...

Beitrag von „Nenenra“ vom 28. Januar 2012 10:15

An meiner Ausbildungsschule (Grundschule) war das ähnlich. Kaum drohte ein Elternteil mit dem Anwalt, gab die Schulleitung kleinbei und die Eltern wurden zufrieden gestellt. Sei es bei Versetzungen, Vermerken in die Schülerakten (trotz massiver Verstöße) oder sonst was... Ich konnte es auch nie nachvollziehen. Traurig, aber wahr.

Beitrag von „Siobhan“ vom 28. Januar 2012 10:42

Für solche Fälle gibt's dann die Rechtsabteilung der Schulbehörde. Solche Fälle würden bei uns an die weitergeleitet werden. Dann abwarten und aussitzen. Die Behörde ist zwar manchmal ein zahnloser Tiger, aber auch schon echt ein harter Brocken für so manche Notenerpressungsklage. 😎 Ich geh auch mal stark davon aus, dass ein Schulleiter sich bei einer Klage an seinen Vorgesetzten wenden es weiterleiten muss. Ist halt unangenehm und macht Arbeit. Als Lehrer sollte man daher immer alles gut dokumentieren, damit man auch negative / positive Leistungen beweisen kann. Aber mal davon abgesehen sind auch die klagenden Eltern in der Beweispflicht. Mir hat mal ein Vertreter aus der Schulbehörde gesagt, dass die Erfolgsaussichten bei Elternklagen sehr gering sind, wenn die Schule alle Formalitäten einhält. Und erpressen lassen sollte man sich eh nie.

Beitrag von „Avantasia“ vom 28. Januar 2012 11:06

Siehe auch:

<http://lustich.de/bilder/cartoon...eher-und-heute/>



Ä+

Beitrag von „Trantor“ vom 28. Januar 2012 11:38

Ich sage dann immer: "Geh zum Verwaltungsgericht und in drei Jahren ist es dann geklärt" 😊

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 28. Januar 2012 12:54

das Problem ist, dass die meisten SL sich zu wenig mit Recht auskennen, als dass sie sowas beurteilen könnten - wenn die ein bißchen Mumm hätten, würden sie den Eltern gegenüber doch entsprechend auftreten.

Ist doch absolut lächerlich - wenn es um 4/5, Versetzung oder sowas geht, ist es ja noch verständlich - aber 1/1- ist doch absolut lächerlich! Damit würde die Mutter doch auch bei Gericht nicht durchkommen. Aber natürlich hat der SL Schiss, weil sie auch noch im

Förderverein sitzt. Wenn xy sich beschwert, ist das egal, ist es aber jmd., der was für die Schule macht, sieht die Sache gleich ganz anders aus - hab ich auch schon erlebt.

Ich gebe dir recht, dass diese Situation wirklich z. K. ist und einem das Lehrerdasein gründlich verleiden kann - leider wird es einer anderen Schule aber auch nicht grundlegend anders sein, fürchte ich. Oder du suchst dir eine Schule, an der Noten keine Rolle spielen.

An welchem Schultyp bist du - Gymnasium, nehm ich mal an? Und was ist eine PKB-Kraft?

Beitrag von „Trantor“ vom 28. Januar 2012 13:24

Zitat von Sonnenkönigin

das Problem ist, dass die meisten SL sich zu wenig mit Recht auskennen, als dass sie sowas beurteilen könnten - wenn die ein bißchen Mumm hätten, würden sie den Eltern gegenüber doch entsprechend auftreten.

Aber dafür gibt es doch die Justiziare bei den Schulämtern (denke, das gibt es außerhalb Hessens auch), die die Schulleiter beraten. Außerdem wird doch wohl Schulrecht im Auswahlverfahren für Schulleiter geprüft, oder? Bei meinem letzten Auswahlverfahren für Abteilungsleiter war die Hälfte Schulrecht.

Beitrag von „SteffdA“ vom 28. Januar 2012 13:53

Zitat

Das Kind hat Zöliakie und Zucker.....

Ist damit eine entsprechende Einschränkung der Teilnahme am Unterricht ärztlich attestiert?

Ansonsten sollten alle Formalien eingehalten und Leistungen der Schüler gut dokumentiert sein. Kein Gericht wird sich in deine pädagogische Freiheit reinhängen, aber u.U. sehr wohl die Einhaltung der Formalien überprüfen (sind genügend schriftliche/mündliche Noten entsprechend den Verordnungen gemacht worden, sind Klassenarbeiten rechtzeitig vorher angekündigt worden etc.).

Wenn das alles ok ist, laß sie klagen, so ein verlorener Prozeß ist eine besonders gute Reputation für eine Elternvertretung.

Grüße
Steffen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Januar 2012 23:31

Bevor es vor Gericht geht, wird ja der Widerspruch von der Schulleitung beschieden. Wenn die Schulleitung den Widerspruch zurückweist, geht das Ganze an die nächsthöhere Schulbehörde.

Erpresst werden kann auch hier nur derjenige, der sich erpressen lässt. Es mag Schulleitungen geben, die dem Druck von Eltern zu schnell nachgeben und entsprechend auf Kollegen "einwirken".

Dennoch gilt folgender Grundsatz:

Wenn Noten nicht aus sachfremden Erwägungen erteilt wurden, hat die Schulleitung kein Recht, in die Notengebung eines Kollegen einzutreten. Gerichtlich angreifbar ist letztlich nur der Verwaltungsakt der Versetzung oder Nichtversetzung, wobei die dafür relevanten Noten dann natürlich auch anfechtbar werden. Dann kann es natürlich vorkommen, dass andere (sic!) mögliche formale Verstöße zugunsten des Widerspruchs ausgelegt werden - also paradoxe Weise die Dinge, über die man sich im Widerspruch nicht beschwert hat.

Das kostet Zeit und Nerven, letztlich kann uns aber niemand etwas anhaben, wenn uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen ist. Ich hätte natürlich auch keine Lust, eine Gegendarstellung zum Widerspruch zu formulieren oder meine Noten auf drei DIN A4 Seiten zu begründen, um das Ganze dann doch von der Schulbehörde um die Ohren gehauen zu bekommen. Aber hier den Weg des geringsten Widerstands zugehen, fördert doch eben das vom TE beklagte Verhalten der Eltern. Irgendwann wissen die Eltern, mit wem sie es machen können und mit wem nicht.

Einer Klage könnten wir alle an sich gelassen entgegen sehen, weil es wenn überhaupt nur unsere Notengebung bzw. den Verwaltungsakt einer (Nicht)Versetzung betrifft, jedoch faktisch nie uns selbst als Personen.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Jorge“ vom 29. Januar 2012 03:08

Zitat von Sonnenkönigin

Was ist eine PKB-Kraft?

<http://www.berlin.de/sen/bwf/presse...x?presseid=2240>

Beitrag von „Trantor“ vom 29. Januar 2012 08:04

Zitat von Bolzbold

Bevor es vor Gericht geht, wird ja der Widerspruch von der Schulleitung beschieden. Wenn die Schulleitung den Widerspruch zurückweist, geht das Ganze an die nächsthöhere Schulbehörde.

Also, mindestens in Hessen nicht. Wie Du ja schon geschrieben hast, können Schulleitung und Schulaufsicht nicht in die Notengebung eingreifen. Daher können sie in dieser Sache auch nicht beschieden. Wir haben das erst kürzlich an unserer Schule durchexerziert. Da war der Kläger allerdings ein erwachsener Studierender der Fachschule für Betriebswirtschaft.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 30. Januar 2012 17:28

Nein, Notenerpressung funktioniert nicht.

Ein Abteilungsleiter hat mal versucht, mich zu beschwatschen. Ich habe mir sein Gesülze und das der Mutter angehört. Die Note war vorher und hinterher die gleiche. Wie auch hätte sie sich ändern sollen. Aspekte zu den Leistungen, die ich nicht schon beachtet hätte, konnten Sie nicht vorbringen. Eher im Gegenteil. Die Mutter wurde nicht müde, die Defizite der Tochter zu explizieren.

Zitat von janee

Der Mittelstufenleiter hatte Angst vor der Klage

Sein Problem. Er kann der Mutter Baldrian oder Johanniskraut geben, damit sie sich beruhigt und nicht klagt. Ich habe Angst zu verarmen und trotzdem schenkt mir keiner 'ne Million.

Zitat von janee

die Note heraufzustufen, damit die Mutter "endlich Ruhe gibt."

Das hab ich auch getan.

Hätte ich schon nicht. Sie hatten Gründe, eine Teilleistung nicht zur Bewertung heranzuziehen. Hat sich an denen etwas geändert so ganz ohne Zeitmaschine?

Zitat von janee

Rechnerisch blieb das aber auch bei 13 Punkten, vorher 12,5 nun 13,1.

Klingt nach einer sehr arithmetischen Sicht auf die Dinge. Sollte man eh nicht tun, sondern eben unter Einbeziehung aller Aspekte die Gesamtleistung würdigen. Je mehr man mit den Noten rechnet, um so eher kommen sowohl Schüler als auch Eltern auf die Idee einem etwas vorzurechnen und einem erklären zu wollen, was denn nun herauskäme. Noten bilden nunmal keine metrische Skala.

Einmal kam eine Schülerin auf mich zu und wollte mir erklären, dass ich mich verrechnet habe. Sie habe die Note mal nachrechnen lassen und käme auf etwas besseres. Ich habe dann mal nachgefragt, und im Laufe des Gespräches herausgefunden, dass sie das arithmetische Mittel aus allen Klausur- und Testnoten hat bilden lassen (selber konnte sie das wohl nicht ausrechnen). Sie hat auch recht schnell eingesehen, dass die Gleichsetzung mehrstündiger Klausuren mit Kurztests nicht so der Brüller ist.

L. A

Beitrag von „Friesin“ vom 30. Januar 2012 17:47

Notengebung kann man doch begründen.

Wenn das nachvollziehbar ist, sehe ich keine Schwierigkeiten für den Lehrer.

Unmöglich allerdings finde ich das Verhalten des SL 

Beitrag von „KungLu“ vom 30. Januar 2012 17:49

Zitat von Lehrkraft A

Sie hat auch recht schnell eingesehen, dass die Gleichsetzung mehrstündiger Klausuren mit Kurztests nicht so der Brüller ist.

Die Vernunft siegt! Zum Glück können wir uns darauf noch verlassen! 

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Januar 17:55

Zitat von Lehrkraft A

Einmal kam eine Schülerin auf mich zu und wollte mir erklären, dass ich mich verrechnet habe. Sie habe die Note mal nachrechnen lassen und käme auf etwas besseres. Ich habe dann mal nachgefragt, und im Laufe des Gespräches herausgefunden, dass sie das arithmetische Mittel aus allen Klausur- und Testnoten hat bilden lassen (selber konnte sie das wohl nicht ausrechnen). Sie hat auch recht schnell eingesehen, dass die Gleichsetzung mehrstündiger Klausuren mit Kurztests nicht so der Brüller ist.

L. A

Ich habe bei meinen Notenbesprechungen im eine Excel-Tabelle offen. Da kann man oft zeigen, dass gewissen Notendiskussionen sinnlos sind, weil sie die Endnote gar nicht verändern würden.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 30. Januar 20:05

Zitat von Trantor

Ich habe bei meinen Notenbesprechungen im eine Excel-Tabelle offen. Da kann man oft zeigen, dass gewissen Notendiskussionen sinnlos sind, weil sie die Endnote gar nicht verändern würden.

Was man nicht so alles offen haben kann. Ich verstehe aber nicht, was Sie da machen. Kann Excel die Gesamtleistung würdigen? Wie? Oder wird da doch nur wieder gerechnet und Sie liefern denen, bei denen die Änderungen einer Teilleistungsnote rechnerisch die Änderung der Gesamtnote ergäben nur Munition?

Im übrigen diskutiere ich nicht über Noten, weil ich nicht über Noten diskutiere. Da brauche ich keine Tabelle für. Wenn Schüler diskutieren möchten, können sie das machen, sie müssen sich halt nur einen Diskussionspartner suchen.

L. A

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Januar 2012 20:30

Zitat von Lehrkraft A

Was man nicht so alles offen haben kann. Ich verstehe aber nicht, was Sie da machen. Kann Excel die Gesamtleistung würdigen? Wie? Oder wird da doch nur wieder gerechnet und Sie liefern denen, bei denen die Änderungen einer Teilleistungsnote rechnerisch die Änderung der Gesamtnote ergäben nur Munition?

Im übrigen diskutiere ich nicht über Noten, weil ich nicht über Noten diskutiere. Da brauche ich keine Tabelle für. Wenn Schüler diskutieren möchten, können sie das machen, sie müssen sich halt nur einen Diskussionspartner suchen.

L. A

Alsoooo ... nehmen wir mal Englisch: Ich lasse wöchentlich einen Vokabeltest schreiben, d.h. im Halbjahr kommen da so 12 - 14 zusammen. Als Bonus für regelmäßige Teilnahme wird bei mindestens 10 Tests im Halbjahr der schlechteste gestrichen. Insgesamt zählen bei mir die Vokabeltests 25% der Gesamtnote (hier können auch sehr schwache Schüler über Fleißpunkten). Die Berechnung erfolgt hier über eine ewig lange Wenn-Dann-Funktion. Dann lasse ich natürlich schriftliche Leistungsnachweise schreiben, normalerweise 2 pro Halbjahr. Da reicht eine einfache Mittelwertfunktion. Anteil an der Gesamtnote ist 50%. Zuletzt gibt es die Mitarbeitsnote (die ich ziemlich leistungsunabhängig gebe, ein schwacher Schüler, der sich bemüht bekommt von mir eine bessere Note als ein Schüler, der zwar alles kann, aber nicht mitmacht oder oft stört). Dies kommt als 25% der Note.

Ich lasse mit hier dann eben eine mathematisch gerundete Note berechnen. Die Tabelle ist bei der Notenbesprechung geöffnet. Ich erläutere jedem Schüler die Einzelnoten und prüfe nochmal, ob es Übertragungsfehler gab. Da 80% meiner Schüler aus dem orientalischen Raum kommen, beginnen dann meistens die Verhandlungsversuche (die sehen Noten oft als erstes Angebot wie auf den Basar). Über die Tabelle zeige ich dann oft, dass dies sinnlos ist, z.B. wenn sie in der Mitarbeit auf eine -2 kommen müssten, um noch die gewünschte 1 zu erreichen 😊 Außerdem zeige ich so, an welcher Stelle die einzelnen Schüler an ehesten ansetzen können, um ihre Note im nächsten Zeugnis zu verbessern. Man kann da duchaus Szenarien durchspielen, wie z.B. "hättest Du bei der Arbeit am xx.xx.xx nicht unentschuldigt gefehlt, hättest Du da bestimmt eine 4 erreicht, dann wäre die Endnote auch die 3 gewesen"

Im übrigen ist eine Besprechung bzw. Diskussion der Benotung mit der Möglichkeit der Selbsteinschätzung in Hessen vorgeschrieben.

Beitrag von „Friesin“ vom 30. Januar 2012 20:56

Zitat

Als Bonus für regelmäßige Teilnahme wird bei mindestens 10 Tests im Halbjahr der schlechteste gestrichen.

Ich finde es grenzwertig, dass eine Note gestrichen werden kann bei regelmäßiger Teilnahme. Letzteres ist für mich eine Selbstverständlichkeit und nichts, was man mit Bonus belohnen sollte.

Im Übrigen werden in Bayern die Noten sehr wohl arithmetisch ermittelt, eine leichte pädagogische Freiheit gibt es nur bei x komma 50 bis x komma 55.

Mag einem fragwürdig vorkommen, hat aber auch Vorteile 😊

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Januar 2012 21:11

Zitat von Friesin

Ich finde es grenzwertig, dass eine Note gestrichen werden kann bei regelmäßiger Teilnahme. Letzteres ist für mich eine Selbstverständlichkeit und nichts, was man mit

Bonus belohnen sollte.

Das liegt sicherlich auch an meinen Schulformen. Regelmäßige Unterrichtsteilnahme ist bei uns eher die Ausnahme, mir fallen spontan auch nur 5 - 6 Schüler aus meinen zur Zeit / Klassen ein, die wirklich regelmäßig kommen. Und genau genommen trickse ich hier ja: bei mindestens 10 Tests hat der eine gestrichene statistisch ja kaum eine Auswirkung, umso weniger, wenn die Noten nah beieinander liegen.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 31. Januar 2012 10:28

Zitat von Lehrkraft A

Kann Excel die Gesamtleistung würdigen? Wie? Oder wird da doch nur wieder gerechnet und Sie liefern denen, bei denen die Änderungen einer Teilleistungsnote rechnerisch die Änderung der Gesamtnote ergäben nur Munition?

Noten werden nicht errechnet, sondern sind eine pädagogische Entscheidung. Excel sagt mir in der Gesamtrechnung, was die Note wäre - ICH entscheide aber anhand der Entwicklung des Schülers, was am Ende auf dem Zeugnis steht, d.h. hat sich Schüler X von Beginn der Bewertung an verbessert oder verschlechtert. Excel hilft allerdings ungemein, weil man den Notenstand an sich nicht mühevoll von Hand ausrechnen muss.

Grüße vom ebenfalls sehr gerne mit Excel arbeitenden
Raket-O-Katz

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 31. Januar 2012 11:27

Noten sind doch eine pädagogische Entscheidung - na gut, in der Oberstufe wird es scheinbar durch Erwartungshorizonte und die 50/50 Mittelung für Klausuren und Somi-Note etwas transparenter - in der Mittel- und Unterstufe kann ich doch theoretisch jemandem, der 3 KA 3 geschrieben hat, trotzdem eine 2 geben, weil er mündl. super mitmacht, Referate gemacht hat, sich sehr ins Zeug legt etc. pp. und jmd. anderem mit den gleichen Noten eine 4, weil er gar nix macht. Insofern gibt es doch soviel Ermessensspielraum, dass wir auf der sicheren Seite sind. Ich habe den Fall mit den 14 Punkten meiner Ärztin geschildert und die meinte, da sind die Eltern ganz klar schon dabei, den NC fürs spätere Studium auszurechnen, und wenn das evtl.

nicht hinkommt, muss man den entsprechenden Lehrer dann erpressen. Tja, da liegt der Fehler wohl im System.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 31. Januar 2012 11:35

Wenn ich das Ganze mal von Elternseite sehe, muss ich allerdings sagen, dass ich die Notengebung mancher Lehrer auch absolut nicht nachvollziehen kann. Kinder, die ständig nachfragen und schleimen, bekommen da öfter mal was Besseres. Meine Tochter fragt nie nach, und gibt sich mit allem zufrieden - wirkt sich natürlich nicht positiv aus. Und wie ich aus eigener Erfahrung weiß, gibt man bei Eltern, die ständig Terror machen, als Lehrkraft gerne mal die bessere Note, einfach weil man keinen Bock auf Theater hat.

Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2012 11:38

Zitat von Raket-O-Katz

Noten werden nicht errechnet, sondern sind eine pädagogische Entscheidung.

Und es ist meine pädagogische Entscheidung, sie zu berechnen. Die pädagogische Komponente ist ja in allen Teilnoten schon drin, und wenn man am Ende da noch mal pädagogisch entscheidet, wird es beliebig. Just my two cents ... 

Beitrag von „Friesin“ vom 31. Januar 2012 11:39

Zitat

in der Mittel- und Unterstufe kann ich doch theoretisch jemandem, der 3 KA 3 geschrieben hat, trotzdem eine 2 geben, weil er mündl. super mitmacht, Referate gemacht hat, sich sehr ins Zeug legt etc. pp. und jmd. anderem mit den gleichen Noten eine 4, weil er gar nix macht. Insofern gibt es doch soviel Ermessensspielraum, dass wir auf der sicheren Seite sind.

Geht in Bayern nicht "einfach so": das Schriftliche zählt in jedem Fall 2:1 zum Mündlichen (zumindest in den Hauptfächern).

Bin kein Mathematiker, aber zu solchen Notenunterschieden müsste schon eine massiv bessere oder schlechtere mündliche Note gehören, wenn schriftlich = glatt 3 ist. Zumal Komma 5 auf die bessere Note gerundet wird.(oder ist das nicht überall in BY so?)

Die mündlichen Noten müssen natürlich belegbar sein (Datum, Art der Notenerteilung usw.)

Beitrag von „Trantor“ vom 31. Januar 2012 11:42

In Hessen zählt das mündliche mindestens 1/3 (zumindest in meinen Schulformen), nach oben theoretisch keine Grenze. Wobei ich das Drittel bei mir wie gezeigt umgehe, da ich offiziell Vokabeltests und Mitarbeit zusammen als mündlich werte, so dass dann 50% rauskommen.

Beitrag von „Joan“ vom 2. Februar 2012 21:53

Zitat von Trantor

In Hessen zählt das mündliche mindestens 1/3 (zumindest in meinen Schulformen), nach oben theoretisch keine Grenze. Wobei ich das Drittel bei mir wie gezeigt umgehe, da ich offiziell Vokabeltests und Mitarbeit zusammen als mündlich werte, so dass dann 50% rauskommen.

Ist das nicht sogar so geregelt? Eigentlich gibt es doch bei uns in Hessen in den Hauptfächern nur die "schriftlichen Leistungen" und die "sonstigen Leistungen". In die *schriftlichen* fallen die Klassenarbeiten und in die *sonstigen* alles andere (mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Vokabeltests, Referate, Mappen, Wochendiktate usw.).

Beitrag von „Suiram“ vom 2. Februar 2012 23:51

An meiner Schule gibt es eine Empfehlung im Lehrplan für Erdkunde, die aber je nach dem, was man im Unterricht macht, abändern kann (man macht ja nicht jedes mal Referate oder schreibt Tests).

Das ist aber unfair in Bayern, wenn das Schriftliche doppelt zählt. Im Mündlichen leisten SuS doch viel mehr (jede Stunde) und bei Klausuren kann man einen schlechten Tag haben oder ein anderes Problem, was dann direkt sehr stark benotet wird. Bei schriftlichen Fächern zählt das Mündliche ja zum Glück auch mindestens die Hälfte in NRW.

Beitrag von „Andran“ vom 3. Februar 2012 01:58

-

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 3. Februar 2012 08:46

Zitat von Suiram

Das ist aber unfair in Bayern, wenn das Schriftliche doppelt zählt. Im Mündlichen leisten SuS doch viel mehr (jede Stunde) und bei Klausuren kann man einen schlechten Tag haben oder ein anderes Problem, was dann direkt sehr stark benotet wird. Bei schriftlichen Fächern zählt das Mündliche ja zum Glück auch mindestens die Hälfte in NRW.

Leisten sie da wirklich mehr? In Englisch z.B. hat die DESI-Studie ergeben, dass ein Kind pro Unterrichtsstunde ca. 30 Sekunden spricht und der Großteil davon Satzfragmente sind. Ich find das schon okay, dass das Schriftliche doppelt zählt. Das Mündliche drückt die Note meistens ohnehin noch nach oben. In der neuen Oberstufe zählt das Ganze jetzt 1:1 - politischer Kunstgriff....

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Februar 2012 09:07

Zitat von Suiram

Das ist aber unfair in Bayern, wenn das Schriftliche doppelt zählt. Im Mündlichen leisten SuS doch viel mehr (jede Stunde) und bei Klausuren kann man einen schlechten Tag haben oder ein anderes Problem, was dann direkt sehr stark benotet wird. Bei schriftlichen Fächern zählt das Mündliche ja zum Glück auch mindestens die Hälfte in NRW.

Das ist ein wenig kurzsichtig. Es wird IMMER Gründe geben, warum Schüler im schriftlichen wie im mündlichen Bereich Minderleistungen erbringen. Im schriftlichen Bereich ist es der berühmte schlechte Tag mit dem Blackout, im mündlichen die Schüchternheit oder die Angst, etwas Falsches zu sagen.

Deiner Logik zufolge müssten ja auch die Abiturklausuren unfair sein, weil hier drei Klausuren über Wohl und Wehe eines Schülers entscheiden.

Am Gymnasium sind laut Kernlehrplan mündlichen wie schriftlichen Leistungen derselbe Stellenwert einzuräumen.

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/ker...tungsbewertung/>

Gruß

Bolzbolt

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 3. Februar 2012 11:26

Zitat von Trantor

Und es ist meine pädagogische Entscheidung, sie zu berechnen. Die pädagogische Komponente ist ja in allen Teilnoten schon drin, und wenn man am Ende da noch mal pädagogisch umentscheidet, wird es beliebig. Just my two cents ... 😊

Nein, wird es nicht, wenn ich nur in sehr wenigen, einzelnen Fällen diese pädagogische Erwägung mit einbeziehe. Wenn ich jede Excel-Note anzweifele jedesmal noch was weiß ich mit einbeziehe (Hamster gestorben etc.), dann brauche ich Excel nicht.

Will sagen: Schüler X und Y bekämen laut Excel einen Unterkurs (4.4 Punkte, abgerundet auf 4). X schwänzt, Eltern decken das aber mit Entschuldigung, X macht kaum Hausaufgaben und hat Material nicht immer dabei. Y hingegen fehlte wegen schwerer Erkrankung einige Zeit, hat

deshalb Stoff verpasst und es daher schwerer, ansonsten ist X immer anwesend, macht die HA, hat Material und bemüht sich redlich. X würde ich unter Berücksichtigung der Umstände noch 5 Punkte geben.

Grüße
Raket-O-Katz

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 15:08

Zitat von Raket-O-Katz

Nein, wird es nicht, wenn ich nur in sehr wenigen, einzelnen Fällen diese pädagogische Erwägung mit einbeziehe. Wenn ich jede Excel-Note anzweifele jedesmal noch was weiß ich mit einbeziehe (Hamster gestorben etc.), dann brauche ich Excel nicht.

Will sagen: Schüler X und Y bekämen laut Excel einen Unterkurs (4.4 Punkte, abgerundet auf 4). X schwänzt, Eltern decken das aber mit Entschuldigung, X macht kaum Hausaufgaben und hat Material nicht immer dabei. Y hingegen fehlte wegen schwerer Erkrankung einige Zeit, hat deshalb Stoff verpasst und es daher schwerer, ansonsten ist X immer anwesend, macht die HA, hat Material und bemüht sich redlich. X würde ich unter Berücksichtigung der Umstände noch 5 Punkte geben.

Grüße
Raket-O-Katz

Das ist ja in der Mitarbeitsnote drin, in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung zusätzlich noch in der Note für Arbeitsverhalten.

Beitrag von „Suiram“ vom 4. Februar 2012 01:01

Aber ein schlechter Klausurtag kann viel mehr an der Note verändern, als ein schlechter Schultag, an dem sich SuS nicht melden. Daher finde ich die Abiturprüfungen, auch die mündliche, viel zu stark gewichtet. Ist es wirklich die gleiche Leistung eine GK-Abi-Klausur über 3 Std. zu schreiben oder sich 2 Jahre zu beteiligen und 7 Klausuren zu schreiben? Ich finde nicht. Natürlich ist es an der Uni noch extremer, wenn eine Klausur den Stoff von ein oder zwei Semestern abfragt und das die einzige Prüfung bleibt.

Beitrag von „Silicium“ vom 4. Februar 2012 01:22

Suiram:

Absolut nachvollziehbar. Allerdings ist es nun einmal im Leben so, dass es oft darauf ankommt "zum richtigen Zeitpunkt unter Druck Leistung zu zeigen". Sei es im Bewbungsgespräch oder tausend anderen Dingen.

So funktioniert die Welt, auch wenn, und da gebe ich Dir recht, solche Momentaufnahmen einem Menschen nicht immer gerecht werden.

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 4. Februar 2012 09:00

Zitat von Suiram

Aber ein schlechter Klausurtag kann viel mehr an der Note verändern, als ein schlechter Schultag, an dem sich SuS nicht melden. Daher finde ich die Abiturprüfungen, auch die mündliche, viel zu stark gewichtet.

Das ist doch lächerlich. Abiturprüfungen zählen im Verhältnis zu den Vorleistungen fast gar nichts.

Zitat von Suiram

Ist es wirklich die gleiche Leistung eine GK-Abi-Klausur über 3 Std. zu schreiben oder sich 2 Jahre zu beteiligen und 7 Klausuren zu schreiben? Ich finde nicht. Natürlich ist es an der Uni noch extremer, wenn eine Klausur den Stoff von ein oder zwei Semestern abfragt und das die einzige Prüfung bleibt.

Es ist auf jeden Fall eine größere Leistung, sich an alles zu erinnern, was innerhalb von zwei Jahren behandelt wurde, als sich an alles zu erinnern, was letzte Stunde behandelt wurde oder vor zwei Minuten. Außerdem hat ja im Abitur die Vorleistung noch deutlich gezählt. In meinem Staatsexamen hat meine Vorleistung der vorangegangenen 9 Semester GAR NICHTS gezählt. Das ist besonders dann ärgerlich, wenn die Aufgaben mal wieder fast unlösbar sind und die Hälfte des Jahrgangs mit einer 4 oder schlechter aus der Sache rausgeht.... Und in anderen Ländern ist das schon in der Schule so.

Beitrag von „Suiram“ vom 4. Februar 2012 21:30

Zitat von IxcaCienfuegos

In meinem Staatsexamen hat meine Vorleistung der vorangegangenen 9 Semester GAR NICHTS gezählt. Das ist besonders dann ärgerlich, wenn die Aufgaben mal wieder fast unlösbar sind und die Hälfte des Jahrgangs mit einer 4 oder schlechter aus der Sache rausgeht....

Na dann hat der Master ja einen Vorteil. Die Masterarbeit zählt nur 60% des 1. Staatsexamens. Also geht der Trend in die richtige Richtung.

Aber ist es ein Grund, dass die Abiprüfungen so viel zählen, weil es im Studium oder in anderen Ländern so ist? Im Unterricht soll man sich nicht nur an das aus den letzten Minuten oder Stunden erinnern, sondern auch Hypothesen aufstellen und gedanklich verknüpfen, Experimente nach Anleitung richtig durchführen, Aufgaben bearbeiten und vorstellen oder eine fremde Sprache sprechen (Das ist ja wohl auch sehr wichtig, dass man spricht und nicht nur schreibt in Fremdsprachen.). Eine Matheaufgabe, die man im Unterricht ausrechnet und vorstellt, kann doch vom Umfang und der Schwierigkeit genau so viel sein, wie eine Aufgabe in der Klausur.

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 4. Februar 2012 21:42

Zitat von Suiram

Na dann hat der Master ja einen Vorteil. Die Masterarbeit zählt nur 60% des 1. Staatsexamens. Also geht der Trend in die richtige Richtung.

Ich denk in NRW gibts kein Staatsexamen mehr? Wie dem auch sei - unsere Kollegen mit dem neuen Staatsexamen (Vorleistungen zählen 40%) fühlen sich uns gegenüber benachteiligt.

Zitat von Suiram

Aber ist es ein Grund, dass die Abiprüfungen so viel zählen, weil es im Studium oder in anderen Ländern so ist? Im Unterricht soll man sich nicht nur an das aus den letzten Minuten oder Stunden erinnern, sondern auch Hypothesen aufstellen und gedanklich verknüpfen, Experimente nach Anleitung richtig durchführen, Aufgaben bearbeiten und vorstellen oder eine fremde Sprache sprechen (Das ist ja wohl auch sehr wichtig, dass man spricht und nicht nur schreibt in Fremdsprachen.). Eine Matheaufgabe, die man im Unterricht ausrechnet und vorstellt, kann doch vom Umfang und der Schwierigkeit genau so viel sein, wie eine Aufgabe in der Klausur.

Und das alles kann ein Schüler bei 30 Sekunden durchschnittlicher Sprechzeit im Unterricht? Für die Benotung des Sprechens im Fremdsprachenunterricht gibts übrigens mündliche Schulaufgaben. Die zählen dann wie eine Schriftliche Note.

Beitrag von „Suiram“ vom 4. Februar 2012 22:42

Ich weiß nicht, ob das stimmt mit den 30 Sekunden, könnte aber im DURCHSCHNITT hinkommen. Nur einige SuS sagen mehr, z.B. wenn sie 3-5 Minuten HA vorlesen oder auch im normalen Unterricht. Geht man von 30 Sek. aus, käme man bei einer Hauptfach (4 Wochenstd.) in einem Halbjahr (15 Wochen) auf eine halbe Stunde. Das ist doch in etwa zwei Klassenarbeiten von 45min entgegenzusetzen, wenn man bedenkt, dass für die halbe Stunde durchschnittliche Sprechzeit Vorarbeit in Form von HA machen, eine Aufgabe bearbeiten oder Informationen einholen nötig war. Die Vorarbeit zählt doch auch in die mündl. Note. Wenn man sieht wie die SuS arbeiten, kann man das doch auch beurteilen.

Meine letzte Information zu meinem "Modellversuch-Bachelor-Master-Studiengang" war, dass Master, Bachelor und Masterarbeit im Verhältnis 1:1:2 das erste Staatsexamen bilden. Da kommt man dann auf die 60%, weil die Masterarbeit auch zu 40% in den Master zählt. Aber das deckt sich ja mit 40% Vorleistungen beim "neuen Staatsexamen". Wieso fühlen sie sich benachteiligt? Meintest du nicht, bei dir hätten die Vorleistungen nichts gezählt und viele hätten im 1. Staatsexamen eine 4 gemacht oder hab ich das falsch verstanden?

Ich finde es auch unlogisch, wieso man 10 Semester studieren soll ohne sich Gedanken über die Klausurnoten zu machen, weil sie am Ende nichts zählen. Dann bräuchte ich doch nur ausreichende Leistungen erbringen und mir in einem Fach, das mir liegt, sehr viel Mühe beim Masterarbeit schreiben geben und hätte einen super Abschluss, weiß aber nicht viel von meinen Unterrichtsfächern. Das macht für mich keinen Sinn.

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 5. Februar 2012 08:48

Zitat von Suiram

Ich weiß nicht, ob das stimmt mit den 30 Sekunden, könnte aber im DURCHSCHNITT hinkommen. Nur einige SuS sagen mehr, z.B. wenn sie 3-5 Minuten HA vorlesen oder auch im normalen Unterricht.

HA vorlesen darf ich nicht zur Benotung heranziehen, weil HA bei uns nicht benotet werden dürfen (was gut ist, meiner Meinung nach).

Zitat von Suiram

Geht man von 30 Sek. aus, käme man bei einer Hauptfach (4 Wochenstd.) in einem Halbjahr (15 Wochen) auf eine halbe Stunde. Das ist doch in etwa zwei Klassenarbeiten von 45min entgegenzusetzen, wenn man bedenkt, dass für die halbe Stunde durchschnittliche Sprechzeit Vorarbeit in Form von HA machen, eine Aufgabe bearbeiten oder Informationen einholen nötig war. Die Vorarbeit zählt doch auch in die mündl. Note. Wenn man sieht wie die SuS arbeiten, kann man das doch auch beurteilen.

Für die Klassenarbeit fällt aber ebenfalls ein erheblicher Vorbereitungsaufwand an. Außerdem geht die Klassenarbeit immer um einen längeren Zeitraum.

Zitat von Suiram

Meine letzte Information zu meinem "Modellversuch-Bachelor-Master-Studiengang" war, dass Master, Bachelor und Masterarbeit im Verhältnis 1:1:2 das erste Staatsexamen bilden. Da kommt man dann auf die 60%, weil die Masterarbeit auch zu 40% in den Master zählt.

Das hört sich ja kompliziert an....

Zitat von Suiram

Aber das deckt sich ja mit 40% Vorleistungen beim "neuen Staatsexamen". Wieso fühlen sie sich benachteiligt? Meintest du nicht, bei dir hätten die Vorleistungen nichts gezählt und viele hätten im 1. Staatsexamen eine 4 gemacht oder hab ich das falsch

verstanden?

Nein, das hast du nicht falsch verstanden. Aber unsere Leute nach neuer Staatsexamensordnung meinen, dass das unfair ist, weil ihre Vorleistungen hauptsächlich unsere mündlichen Prüfungen ersetzen, und bei den mündlichen Prüfungen war es viel einfacher, gute Noten zu bekommen, als bei den Schriftlichen (vor allem, weil man da eben den Prüfer kennt....). Dass sie jetzt deutlich mehr Chancen haben, gute Noten abzugreifen, weil ihre "mündlichen Prüfungen" über 6 Semester gehen, sehen sie nicht so ganz ein. Und bei uns war es eben so, dass z.B. in der Einführung in die Sprachgeschichte die meisten Leute schlechte Noten hatten - was ja egal ist, solang man eine 4 schafft - und dann in der entsprechenden Klausur aber ganz gut waren (außer dieses Mal, weil die Klausur quasi nicht bearbeitbar war in der Zeit, die zur Verfügung stand....). Da zählt ja dann dementsprechend nur die gute Klausurnote. Bei den "Neuen" zählt aber schon die schlechte Note aus der Einführung....

Zitat von Suiram

Ich finde es auch unlogisch, wieso man 10 Semester studieren soll ohne sich Gedanken über die Klausurnoten zu machen, weil sie am Ende nichts zählen. Dann bräuchte ich doch nur ausreichende Leistungen erbringen und mir in einem Fach, das mir liegt, sehr viel Mühe beim Masterarbeit schreiben geben und hätte einen super Abschluss, weiß aber nicht viel von meinen Unterrichtsfächern. Das macht für mich keinen Sinn.

Du glaubst jetzt aber nicht im Ernst, dass wir nur eine Arbeit schreiben und dann fertig sind???? Die Zulassungsarbeit zählt bei uns 12,5%, die erziehungswissenschaftlichen Prüfungen auch 12,5% und die beiden Fachnoten je 37,5%. Wir haben 3 Prüfungen in Erziehungswissenschaften (Psychologie, Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik) und dann noch 14 Fachprüfungen (zumindest bei meiner Kombi, kann leicht variieren). Bei unseren "Neuen" fallen 2 erziehungswissenschaftliche Prüfungen weg (gelten als abgedeckt durch die Vorleistung) und sie haben auch nur noch 8-10 Fachprüfungen, die aber fast alle schriftlich sind. Nur in Fremdsprachen gibts noch eine mündliche Prüfung in Landeskunde und Sprechfertigkeit.

Beitrag von „KungLu“ vom 5. Februar 2012 14:58

ich bin gerade fertig mit dem Studium in NRW (Münster), Bachelor - Master, ich war der zweite Jahrgang damals, der startete...

Mir wurde, was auch Teil des Überbrückungszeitraums war, neben dem Master-Zeugnis ein erstes Staatsexamen für Lehrämter ausgestellt, weil man sich bei den Bezirksregierungen für ein Referendarit noch nicht mit dem MasterZeugnis bewerben konnte. Das soll bald auch behoben werden...

Ich habe irgendwann aufgehört, mir zu überlegen, welche Note jetzt wo wie viel reinspielt, man verliert irgendwann den Überblick und sieht einfach nur noch zu, der Prüfungswut der neuen Studiengänge zu entsprechen! Also da hatte ich zumindest nicht noch den Kopf zu 😊

Bei uns zählte die Masterarbeit aber meines Wissen nicht im Ansatz so viel, wie hier beschrieben. Bei uns wurde die Examensnote aus Teilleistungen der unterschiedlichen Studiengänge berechnet, unglaublich kompliziert. Die Bachelorarbeitsnote wurde bei uns überhaupt nicht im Examen berücksichtigt. Nur die Fachnoten (1 Fach, 2 Fach, Erziehungswissenschaft) + Masterarbeit.

Ich glaube aber, dass die Unis das unterschiedlich handhaben...

Beitrag von „Suiram“ vom 7. Februar 2012 18:52

Zitat von KungLu

Ich glaube aber, dass die Unis das unterschiedlich handhaben...

Das denke ich auch. Alles andere wird ja auch je nach Uni anders geregelt.

Beitrag von „marie74“ vom 12. März 2012 22:02

Hat bei mir auch funktioniert. Die Mutter hat sich bis zum Landesverwaltungsamt beschwert und auf Anweisung des Direktors habe ich die Noten geändert. Also, unsere Schulleitung und unser Schulamt ist erpressbar, weil die nämlich Angst vor Klagen haben. Und den Druck wieder nach unten geben. Bei mir war eine Hausarbeit, die ich mit 0 Punkten (in der 13. Klasse) bewertet habe, weil alles aus Wikipedia war. Jedoch hatte ich mir (*bei 24 Hausarbeiten!!*) eine Korrekturfrist von 4 Wochen plus 1 Woche Ferien genehmigt. Mir wurde gesagt, dass Hausarbeiten "unterrichtsbegleitende" Bewertungen sind, die "zeitnah" zurückgegeben werden

müssen!! Das hat mich damals 2 Wochen Schlaf gekostet und ich habe gelernt!! Unsere Schulleitungen sind erpressbar!!! Und ich das letzte Glied in der Kette, das gehorchen muss!!

P.S. Das war 1/2 Jahr vor Guttenberg-Plag. Und jeden Tag muss ich daran denken, dass das meine Schulleitung nachgeben hatte!!! Kein Wunder, dass es dann im Studium zu Plagiaten kommt, wenn man schon im Abitur damit durchkommt!!!

Beitrag von „Trantor“ vom 13. März 2012 12:07

Zitat von marie74

Hat bei mir auch funktioniert. Die Mutter hat sich bis zum Landesverwaltungsamt beschwert und auf Anweisung des Direktors habe ich die Noten geändert. [/i]

Ist das bei Euch rechtens? Mir kann mein Schulleiter gar nichts sagen bezüglich der Bewertung.

Beitrag von „Joan“ vom 13. März 2012 12:57

Zitat von marie74

Jedoch hatte ich mir (bei 24 Hausarbeiten!!) eine Korrekturfrist von 4 Wochen plus 1 W

Zitat von marie74

Jedoch hatte ich mir (bei 24 Hausarbeiten!!) eine Korrekturfrist von 4 Wochen plus 1 Woche Ferien genehmigt. Mir wurde gesagt, dass Hausarbeiten "unterrichtsbegleitende" Bewertungen sind, die "zeitnah" zurückgegeben werden müssen!!

Zeitnah ist doch sobald wie möglich. Oder nicht? Und wenn es bei dem Aufwand nun einmal 5 Wochen dauert, ist es doch auch dann egal, ob die Arbeit ein Plagiat ist oder nach 2 Tagen. Abgeschrieben ist abgeschrieben!

In welcher Frist ist denn die Durchsicht vorgeschrieben, wenn der schwammige Begriff uns zum Nachteil ausgelegt wird, ist es doch 1 Stunde nach Abgabe der Arbeit. Total realitätsfern!

Ich kann verstehen, dass du dich total über die SL ärgerst. Jetzt weißt du leider, dass du keinerlei Rückhalt hast.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 13. März 2012 17:39

Zitat von marie74

Anweisung des Direktors habe ich die Noten geändert.

Machen Sie immer alles, was der Direktor möchte?

Ich würde mir zunächst Rückendeckung verschaffen (schauen, was die Rechtslage hergibt) und so lange wie möglich strampeln, bevor ich bei so etwas dabei wäre. Kann ja sein, dass jemand die Mühen, die eine Klage mit sich bringt, fürchtet. Aber vielleicht gibt es noch anderes, das einen solchen stören könnte.

Haben Sie Ihrem Schulleiter schon ein Exemplar von "Michael Kohlhaas" geschenkt? Vielleicht mag er ja die Kleist'sche Sprache auch.

L. A

Beitrag von „Ruhe“ vom 13. März 2012 19:35

Mien vorheriger Schulleiter hat auch mal eine Notenänderung einer schülerin von mir verlangt. Die Eltern riefen ihn ständig an, da ich ihren Wünschen nicht entsprach. Ich habe ihm gesagt, dass ich das nur mache, wenn er mir dies als Dienstanweisung schriftlich mit seiner Unterschrift gibt. Da er das unmöglich konnte blieb die Note. Ich konnt e diese auf Verlagen sehr gut begründen und die Sache war erledigt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 13. März 2012 20:18

Um noch einmal Hoegg heranzuziehen:

Das Eingriffsrecht des Schulleiters in die Notengebung einer Lehrkraft ist in der Regel sehr begrenzt und beschränkt sich auf Fälle, in denen offensichtliche formale oder sachliche Mängel bei der Notengebung durch die betroffene Lehrkraft existieren.

Der Schulleiter kann normalerweise nicht einfach so per Dienstanweisung im Einzelfall eine Notenänderung durchsetzen, vor allem dann nicht, wenn die Note unter formal korrekten Umständen erteilt wurde und lediglich die Akzeptanz der Note seitens Schüler und Eltern fehlt.

Gruß

Bolzbold